RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 27. Januar 1986

zur Ernennung von zwei weiteren Mitgliedern des Rechnungshofes

(86/14/EWG, Euratom, EGKS)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 78e,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 206,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 180,

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 22,

gestützt auf den am 12. Juni 1985 unterzeichneten Vertrag über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Europäischen Atomgemeinschaft sowie auf den Beschluß des Rates vom 11. Juni 1985 über den Beitritt der genannten Staaten zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf die Artikel 20 und 385 der ihnen beigefügten Akte,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (1) —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Für die Zeit bis zum 17. Oktober 1987 werden zu Mitgliedern des Rechnungshofes ernannt:

Herr Carlos Manuel Botelheiro Moreno
Herr Josep Subirats Pinana

Geschehen zu Brüssel am 27. Januar 1986.

Im Namen des Rates

Der Präsident

H. van den BROEK

(1) Stellungnahme vom 17. Januar 1986 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).